

Drucksache Nr.: 213/2019

Dezernat I
Federführend: Personalabteilung
Anlagen:
Az.: 120;br-ri

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung des Stellenplanes 2019 durch Nachtragshaushaltssatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Stellenplan 2019 im Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung und Stabsstellen durch einen Nachtragsstellenplan wie folgt zu ändern:

Die Anzahl der Stellen für hauptamtliche Beigeordnete in der Besoldungsgruppe B 2 wird von bisher einer auf zwei erhöht.

Die beiden Stellen der ehrenamtlichen Beigeordneten werden gestrichen.

2. die Haushaltssatzung 2019 durch die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung anzupassen.

Begründung:

Die Wahl und Ernennung eines/r hauptamtlichen Beigeordneten setzt die vorherige Anpassung des Stellenplanes voraus. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans. Dieser wiederum ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden (§ 98 Abs. 5 Gemeindeordnung - GemO -), die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 95 Abs. 4 GemO) bedarf. Vor einer Beschlussfassung im Rat, hat die Verwaltung gemäß § 97 Abs. 1 GemO den Einwohnern Gelegenheit zu geben, den Nachtragshaushaltsentwurf einzusehen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 36-2019 der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 4. Juli 2019. Vorschläge der Einwohner wurden innerhalb der Auslegungsfrist von 14 Tagen nicht eingereicht.

Neustadt an der Weinstraße, 12.08.2019

Oberbürgermeister